

Erzeugung von Schweinefleisch

DC macht Ferkelerzeuger zu Anteilseignern

Von fleischwirtschaft.de, AgE

Donnerstag, 16. Mai 2024



Die Ferkelproduzenten sollen, wie die Mäster, als DC-Genossenschaftsmitglied eine Abnahmegarantie erhalten.

RANDERS Der Genossenschaftskonzern Danish Crown geht neue Wege und wird die Ferkelerzeuger stärker in die Wertschöpfungskette integrieren.

Danish Crown ([DC](#)) wird seine genossenschaftliche Basis erweitern und die Ferkelerzeuger mit ins Boot holen. Wie das dänische Unternehmen in der vergangenen Woche mitteilte, hat die Vertreterversammlung für das neue Modell der Miteigentümerschaft von Ferkelproduzenten gestimmt, was ab dem 1. Juli möglich sein wird. „Die Ferkelmiteigentümerschaft schafft die verbindliche Zusammenarbeit, die notwendig ist, um die dänische Wertschöpfungskette vom Ferkel bis zum Schlachthof zusammenzuhalten“, erklärte der DC-Vorstandsvorsitzende [Asger Krogsgaard](#). Dies gebe Ferkelerzeugern und Mästern eine Stabilität bei Verkauf und Abnahme, was den Nutzen aller Beteiligten optimiere. Das neue Modell bringe diejenigen Schweineproduzenten in Dänemark zusammen, die langfristig Teil von Danish Crown sein wollen. Das sei auch Voraussetzung für stabile Lieferketten bis hin zum Kunden.

Mehr Wertschöpfung durch Integration

DC hat seit längerem ein Problem mit hohen Ferkelexporten und dem daraus folgenden verringerten Aufkommen an Schlachtschweinen einschließlich schwacher Auslastung von Kapazitäten. Die Ferkelproduzenten sollen nun - wie die Mäster - als Genossenschaftsmitglied eine Abnahmegarantie erhalten und am Jahresende eine Bonuszahlung erhalten. Sie werden andererseits aber auch verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Ferkeln pro Jahr zu liefern. Dieses Integrationsmodell soll alle Beteiligten gegen drastische Marktschwankungen absichern und mehr Wertschöpfung für alle generieren.

Laut DC wird ein Teil der Restzahlung in der Genossenschaft umverteilt. Für den integrierten Erzeuger mit eigenen Ferkeln bleibt der Anteil an der Restzahlung unverändert. Mäster, die Ferkel von einem DC-Genossen beziehen, sollen hingegen einen Teil dieser Zahlung an die Ferkelproduzenten abgeben. Allerdings sind dafür Übergangsfristen vorgesehen.

Quelle: afz - allgemeine fleischer zeitung 20/2024